Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Vorstand hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, 17. Januar 2022

Horst Wende	Andrea Vogt	Michael Roelof
Verwaltungsratsvorsitzender	Vorstand (Vorsitzende)	Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 13.01.2022 auf Grundlage des § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bebauungsplan K 170, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf- Kriegsdorf, Bereich Reichensteinstraße, Reichsteinstraße 74 und Brucknerstraße 41, Brucknerstraße, Humperdinckstraße, Beethovenstraße, Offenbachstraße**
  (Aufhebung des Erhaltungsbereichs für das Pfarrheim zugunsten eines Wohnungsneubaus - im beschleunigten Verfahren)

Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist mit den vier vorgestellten Vorentwurfsvarianten des Bebauungsplanes K 170, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Reichensteinstraße, Reichsteinstraße 74 und Brucknerstraße 41, Brucknerstraße, Humperdinckstraße, Beethovenstraße, Offenbachstraße, einschließlich der Begründung einverstanden. Er beschließt die Variante 4 mit Tiefgaragenlösung als Vorzugsvariante. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Vorentwurfsvarianten die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

- **Bebauungsplan T 175, Blatt 1, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich nördlich der Mülheimer Straße, westlich des Umspannwerkes (Umwidmung ehem. Versorgungsfläche - im beschleunigten Verfahren)**

Beschluss:

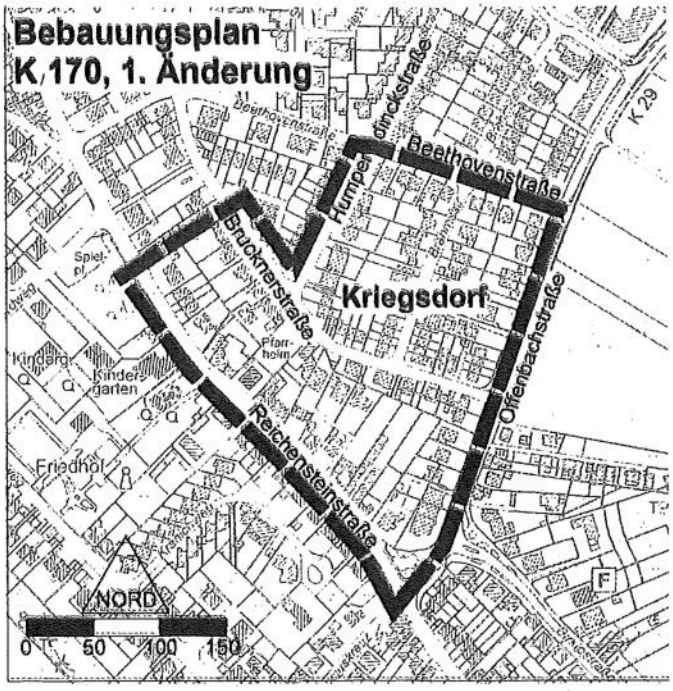
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit dem vorgestellten Vorentwurf
des Bebauungsplanes T 175, Blatt 1, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich nördlich der Mülheimer Straße, westlich des Umspannwerkes, einschließlich der Begründung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

- **Bebauungsplan Sp 203, Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich im Wiesengrund, Dornröschenweg, Freiheitsstraße, Asselbachstraße (Wohnbebauung im Blockinnenbereich - im beschleunigten Verfahren)**

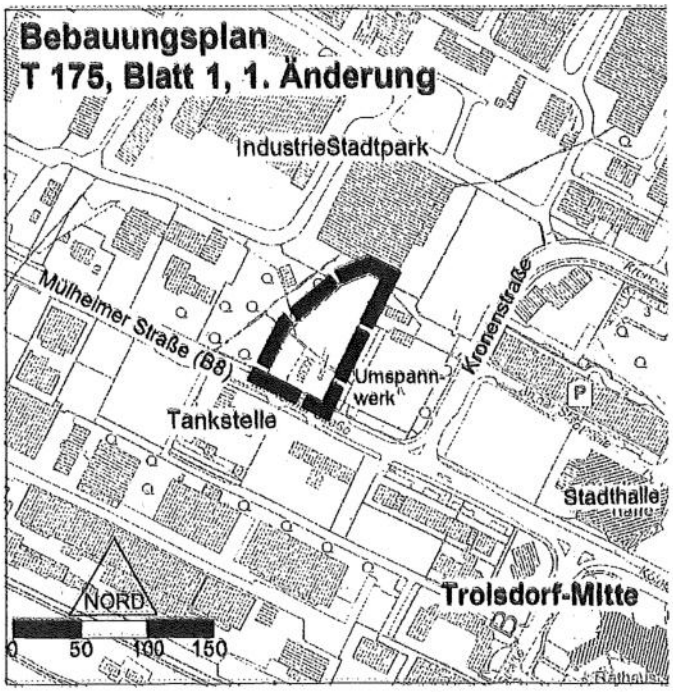
Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit den vorgestellten Vorentwurfsvarianten zum Bebauungsplan Sp 203, Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Im Wiesengrund, Dornröschenweg, Freiheitsstraße, Asselbachstraße, einschließlich der Begründung einverstanden. Er beschließt die Variante A als Vorzugsvariante. Die Verwaltung wird beauftragt, mit beiden Varianten die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

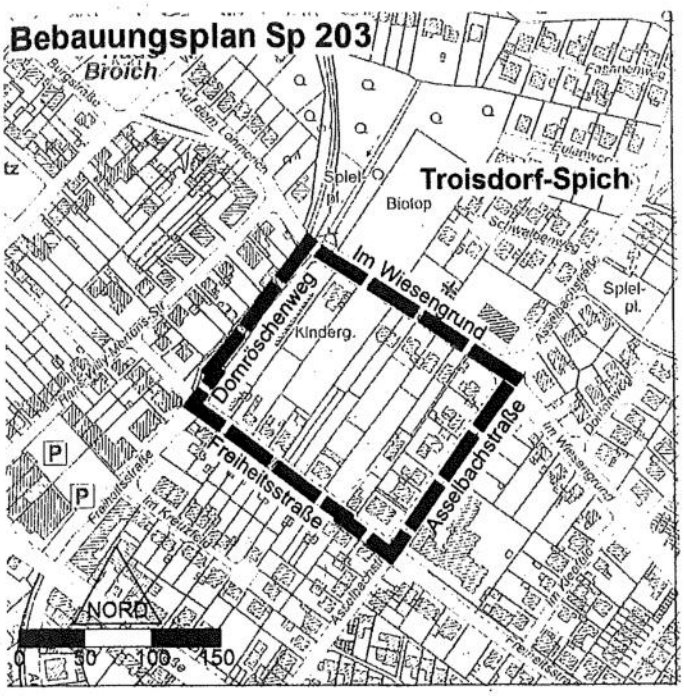
(siehe auch nachstehende Übersichtspläne aus der Amtlichen Basiskart (ABK) des RSK: @ Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht)



Bebauungsplan K 170, 1. Änderung



Bebauungsplan T 175, Blatt 1, 1. Änderung



Bebauungsplan Sp 203

Das Stadtplanungsamt informiert im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang über die Bebauungsplanvorentwürfe

vom 14.02. bis einschließlich 25.03.2022.

Die Bebauungsplanvorentwürfe liegen im Rathaus, Stadtplanungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten aus:

Montag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch **mittwochvormittags** möglich ist.

Die Planvorentwürfe können zu diesen Zeiten beim Stadtplanungsamt **(siehe 3G-Regelung und Terminvereinbarung zur Einsichtnahme)** eingesehen werden. Dort besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist eingereicht werden.

Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** gerichtet werden.

3G-Regelung und Terminvereinbarung zur Einsichtnahme

Aufgrund der hohen Corona-Zahlen können außerdem ab sofort nur Geimpfte, Genesene oder Getestete das Rathaus aufsuchen. Dies bedeutet, dass der Zugang nur noch vollständig Immunisierten (geimpft, genesen), Personen mit einem Schnelltest (Vorlage Testzertifikat, nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) gestattet ist.

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und den Abstandsregelungen gerecht zu werden, ist eine Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich: Unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 und unter der E-Mail-Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** können die Besuchszeiten vereinbart werden.

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Die aushängenden Pläne und Texte sind auch auf der städtischen Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt worden.

Die Mitarbeiter*innen des Stadtplanungsamtes informieren gerne telefonisch
(02241-900-626) und per E-Mail unter der Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** über die o.g. Bebauungsplanvorentwürfe.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung werden diese Beschlüsse wirksam.

Die Bekanntmachung steht auch auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter
www.troisdorf.de zum Download bereit.

Troisdorf, 31.01.2022
Stadt Troisdorf
gez.
Alexander Biber
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen des Stadtrats im Februar 2022

Ausschüsse tagen in Rathaus und Stadthalle

Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger können bei öffentlichen Sitzungen des Troisdorfer Stadtrats und seiner Fachausschüsse zuschauen und zuhören. Die Sitzungen finden generell um 18 Uhr statt, meistens im Rathaus Kölner Str. 176, Saal A (EG) oder Saal B (5.OG).

Wegen des Platzbedarfs in Corona-Zeiten tagen Stadtrat und große Ausschüsse in der Stadthalle Kölner Str. 167.

09.02.2022, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167, um 18:00
10.02.2022, Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167, um 18:00
15.02.2022, Rat, Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167, um 18:00
17.02.2022, Ortsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte, Sitzungssaal A, EG, um 18:00
22.02.2022, Ortsausschuss Sieglar, Sitzungssaal A, EG, um 18:00
23.02.2022, Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar, Sitzungssaal A, EG, um 18:00

Für Besucher*innen gelten die jeweils aktuellen Corona-Regelungen. Infos zu den Sitzungen auf http://buergerinfo-rat.troisdorf.de/info.asp.